



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 28. Juni 2023

BETREFF **ATLAS – Info 0475/23**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0475 – 475/2023** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

Anpassung der dynamischen Codelisten ATLAS; hier: Beendigung der Unterlagencodierung 8GGG

Die Bescheinigung mit der Unterlagencodierungen

- 8GGG "Amtl. Bescheinigung für das Verbringen von jodiertem Kochsalzersatz, anderen diätetischen Lebensmitteln, Jodverbindungen enth., oder von diät. Lebensmittel, die als bilanzierte Diät verwendet werden"

wird zum 01.08.2023 in den dynamischen Codelisten ATLAS auf Ende gesetzt.

Hintergrund:

Mit der Verordnung zur Neuordnung des Rechts für bestimmte Lebensmittel (BGBl. 2023 I Nr. 115 vom 28.04.2023) ist am 28. April 2023 die Diätverordnung (DiätV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2005 (BGBl. I S. 1161), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist, außer Kraft getreten. Eine analog § 11a DiätV - beim Verbringen von jodiertem Kochsalzersatz, anderen diätetischen Lebensmittel mit einem Zusatz von Jodverbindungen oder diätetischen Lebensmitteln, die zur Verwendung als bilanzierte Diät bestimmt sind aus bestimmten Ländern in den Geltungsbereich der nationalen Verordnung - erforderliche Bescheinigung, ist im neuen Recht - Verordnung über Lebensmittel für bestimmte Verbrauchergruppen (Lebensmittel für bestimmte Verbrauchergruppen-Verordnung – LMBVV) - nicht mehr vorgesehen.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.